die Mobiliar

Wegleitung zur Ermittlung der zu deklarierenden Lohnsummen

Ergänzung zur obligatorischen Unfallversicherung

Diese Wegleitung zeigt anhand von Beispielen, wie Sie die für die Lohnsummendeklaration relevanten Werte ermitteln. Sie dient lediglich als Orientierungshilfe: Die effektiven Lohnsummendeklarationen sind immer personalisiert. Zeiträume, versicherte Personenkreise und versicherte Höchstlöhne können abweichen und sind jeweils individuell zu berücksichtigen.

Allgemeines

Bitte deklarieren Sie ausschliesslich die verlangten Angaben zu den Personen, die zum in der Lohndeklaration aufgeführten Personenkreis gehören. Berücksichtigen Sie dabei, dass der Lohn von Personen, die nicht versichert sind, nicht zu deklarieren ist. Ebenfalls nicht zu deklarieren ist der Lohn von Personen, für die eine feste Jahreslohnsumme vereinbart wurde.

Berechnungsgrundlagen

Bitte beachten Sie den vereinbarten versicherten Höchstlohn pro Person. Die Anzahl der versicherten Personen ist gemäss Bestand am Ende des jeweiligen Deklarationszeitraums (siehe Lohndeklaration) zu melden.

in CHF	Frauen	Männer
AHV-Lohnsumme (deklariert bei AHV, inkl. Kurzarbeitsentschädigung)[1]	500 000	100 000
abzüglich Taggelder der IV, EO und Militärversicherung (MV)	10 000	0
Zwischentotal	490 000	100 000
zuzüglich Bruttolohnsumme der Jugendlichen, die noch keine AHV-Beiträge entrichten, jedoch versichert sind	0	6000
zuzüglich AHV-Freibetrag für Personen im Rentenalter, die jedoch versichert sind	16 800	5000
→ Total AHV-Lohnsumme	**506 800**	**111 000**
abzüglich UVG-Maximum übersteigende Lohnsumme	20 000	0
→ Total UVG-Lohnsumme Berufsunfall	**486 800**	**111 000**
→ Anzahl Mitarbeitende	**5**	**3**

[1] Information zur Ermittlung der AHV-Lohnsumme finden Sie unter: www.ahv-iv.ch

1151324 06.26